

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 115.

Montag den 25. April.

1870.

Das wegen der Abfuhr der im f. g. Kleinen Apitzsch in Connewitzer Revier erstandenen Hölzer unter dem 29. vor. Mon. von uns erlassene Verbot wird hierdurch zurückgezogen.

Die Ernter von Hölzern in diesem, sowie in allen übrigen städtischen Revieren werden hiernächst dringend aufgefordert, ungesäumt das erstandene Holz aus den städtischen Forsten nunmehr abzufahren. Gegen die Säumigen werden die Auktationsbedingungen vom 1. Mai d. J. an unnachlässig in Anwendung gebracht werden.

Leipzig, am 23. April 1870.

Des Rathes Forstdeputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Vorbereitungen zu dem beabsichtigten erweiterten Ausbau der Rheinfestungen dürften mit dem neuesten Beschlusse der Gemeindebehörden von Mainz, das dieser Stadt angebotene Festungsterrain zu dem bestimmten Preise erwerben zu wollen, um einen wesentlichen Schritt gefördert betrachtet werden. Es handelt sich von den preussisch-norddeutschen Rheinfestungen bei diesem Ausbaue übrigens nur um Mainz und Köln, wogegen für Coblenz der gegenwärtige Umfang der Werke noch vollkommen genügt und auch für Wesel das Gleiche der Fall zu sein scheint. Von den süddeutschen Rheinfestungen sind nach einer neueren authentischen Mittheilung bei Germersheim mindestens die nächst notwendigen Erweiterungsbauten bereits ausgeführt worden, und namentlich das Fahrwasser des Rheines darf durch die Anlage von fünf neuen Werken und mehreren Strandbatterien als vollkommen beherrscht angesehen werden. Für Rastadt hingegen sind für die Verstärkung der Geschützausrüstung und die nächst notwendigen Verbesserungen der Fortification die erforderlichen Geldmittel in der letzten Session der badischen Kammern bewilligt worden. Ueber Rehl fehlen die näheren Angaben noch, für Landau aber, das in einen befestigten Depotplatz umgewandelt werden soll, kann dem entsprechend von jeder Erweiterung und Verstärkung der Fortification abgesehen werden.

Von den süddeutschen Mitgliedern des Zollparlamentes ist mit Ausnahme einiger Badener und Hessen noch Niemand angetroffen. Daß unter diesen Umständen das Zollparlament trotz seiner Eröffnung noch nichts thun kann, weil es noch unbeschlußfähig ist, versteht sich von selbst. Eine Reihe süddeutscher Mitglieder wird, wie man hört, dies Mal gar nicht kommen. Ein Theil wird dem Beispiele Kolb's und Lindau's folgen und das Mandat niederlegen, also zu einer Zeit, wo eine Nachwahl nicht mehr stattfinden kann, andere werden einfach fortbleiben. Diese politische Taktik der Ultramontanen und der süddeutschen Zollpartei gibt dem Fehlen der süddeutschen Mitglieder noch eine besondere politische Bedeutung. Die Partei, die jetzt die Majorität in Bayern hat, beweist damit, daß ihre Feindseligkeit gegen den Nordbund sie auch zur Feindin des Zollvereins gemacht hat, wenigstens in der Form, in welcher derselbe jetzt besteht. Da die Herren nun aber am wenigsten geneigt sind, die Kompetenz des Zollparlamentes in der Weise zu erweitern, daß daraus ein wirkliches Parlament würde, und da wir im Norden uns unmöglich wieder auf das absolute Veto jedes einzelnen Staates in unserer Handelspolitik einlassen können, nachdem diese Fessel einmal abgestreift ist, so dränge sich die Besorgniß auf, daß der Bestand des Zollvereins am Schluß dieser Periode größeren Gefahren ausgesetzt ist, als es während der ganzen 40 Jahre seines Bestehens der Fall gewesen. Auch hat das Fehlen der süddeutschen Mitglieder eben in diesem Augenblick noch eine besondere Bedeutung. Sie hoffen, der Kaffeezoll werde, ohne daß sie dafür zu stimmen brauchen, erhöht werden. Sie haben dabei die Beruhigung, daß diese Mehreinnahme bewirkt wird, ohne daß gerade ihre Bevölkerung nennenswerth belastet wird, da ja der Kaffeeverbrauch in Süddeutschland verhältnißmäßig sehr gering ist. Sie haben dann den Vortheil, auf unsere Kosten ihre Staatscassen zu füllen, und können noch dazu das Zollparlament als eine abscheuliche Steuerbewilligungs-Maschine bei ihrem Volke anschwärzen.

In Wien wird die Lage immer verworrener. Allem Anschein nach ist in den entscheidenden Kreisen der Hofcamarilla die Absicht, daß Potocki sich schnell und hoffnungslos abzugeben soll,

damit dann die Arena frei werde für das Hervortreten der eigentlichen Staatsretter. Die offene Erklärung der Officiösen, daß von der Bildung neuer nationaler Gruppen und historisch-politischer Individualitäten, namentlich also von einem General-Landtage für die sogenannten Länder der Böhmisches Krone, nicht die Rede sein kann, ist den Tzscheken sehr in die Nase gefahren. Aus den Verhandlungen mit den Tzscheken wird also wieder Nichts! Ueberhaupt glaubt man nicht mehr so recht an eine ordentliche staatsmännische Action unter den Auspicien des Grafen Beust; seine Tage sind wahrscheinlich ebenfalls gezählt, und es wird nicht mehr viel Wasser die Donau hinab fließen, bis er die Erfahrung macht, daß er die Grube, an der er so eifrig für das Bürgerministerium gearbeitet, auch sich selber gegraben. Die spätere staatsmännische Action wird aber stark und umfassend reactionär sein müssen und nicht umhin können, auch den Vergleich mit Ungarn in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Da Eisleithanien allein auf der Grundlage des Dualismus einmal nicht reorganisirt werden kann, muß man es mit dem slavischen Centralstaate probiren!

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine vom Ministerpräsidenten Grafen Potocki und vom Justizminister v. Tschabuschnigg contrasignirte kaiserliche Entschliesung, welche für alle Preßverbrechen und Preßvergehen Amnestie gewährt und die bereits anhängigen Preßprocesse niederschlägt.

Ueber das Plebisit in Frankreich hat das „Journal officiel“ die dabei anzuwendende Fragestellung mitgetheilt. (Vergl. vorige Nummer.) Dieselbe ist einfach und der Art, daß es selbst den entschiedensten Gegnern des Kaisers schwer fallen muß, die gestellte Frage zu verneinen. Die sogenannte Plebisits-Periode, d. h. die Zeit, in welcher es gestattet ist, das Plebisit in der Presse und in den Verhandlungen ungehindert zu discutiren, soll am Montag beginnen und bis zum 2. Mai dauern. Dann sollen den Stimmberechtigten, wie es bei den Wahlen herkömmlich ist, fünf Tage zur Sammlung und Verdauung der ihnen von den Zeitungen und in Clubs servirten Artikel gegönnt werden und die Abstimmung selbst am 8. Mai stattfinden. Der auswärtige Leser der Pariser Blätter, für den schon die jetzigen unaufhörlichen Erörterungen über das Plebisit allgemach ermüdend wurden, wird sich eines leisen Grauens bei jener Aussicht nicht erwehren können.

Die beste Hilfe Napoleons III. ist die Zersplitterung und die Unvernunft seiner Gegner. Vor einigen Monaten waren es die Rindereien Rocheforts und der „Marcellaise“, durch welche das Kaiserthum wieder an Festigkeit gewann, jetzt sind es die Phrasen der Demokratie. Was soll das französische Volk mit einem Manifest anfangen, welches sich darüber beschwert, daß der Kaiser die Minister und den Staatsrath ernannt, daß er den Oberbefehl über die bewaffnete Macht führt, daß er die Staatsämter besetzt und daß er Sadowa verschuldet habe? Sollen die Minister und die Beamten künftig etwa von den Urwählern oder von dem Gesetzgebenden Körper erwählt, soll der Krieg von den Deputirten erklärt und soll das französische Volk gegen Deutschland ausgerufen werden, um den Sieg von Sadowa zu rächen? Und während sich die Herren Arago, Cremieux, Gambetta und Jules Simon darüber beschwerten, daß der Kaiser den Sieg von Sadowa zugelassen, fordern sie zugleich Verminderung der Aushebung, Herabsetzung der Steuern, Reduction der Ausgaben für die Armee. Sie wissen also nicht, daß Napoleon III. im Juli 1866 nur deshalb in den deutschen Krieg nicht eingriff, weil seine Armee nicht gerüstet war, weil die Aushebung zu gering, die Reserven zu schwach waren. Was soll man zu einer solchen